



## Allgemeine Geschäftsbedingungen - Teilnahmebedingungen

### 1 Durchführung

Die Anmeldung zur Teilnahme an Veranstaltungen des VSW-BW sollte 7 Kalendertage vor Beginn des jeweiligen Fachseminars/Lehrgangs bei der Geschäftsstelle vorliegen.

- 1.1 Die Reservierung der Plätze erfolgt ausschließlich nach dem Eingangsdatum der Anmeldung.
- 1.2 Der VSW-BW bestätigt jede Anmeldung und Reservierung schriftlich, spätestens nach Ablauf der Anmeldefrist.
- 1.3 Der VSW-BW behält sich vor Anmeldungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
- 1.4 Beim Vorliegen zwingender Gründe, die vom Ausrichter nicht schuldhaft verursacht wurden, kann der VSW-BW Seminare/Lehrgänge absagen. Bezahlte Gebühren werden dann ohne Abzug erstattet.
- 1.5 Änderungen der in den Ausschreibungstexten festgelegten organisatorischen und finanziellen Einzelheiten behält sich der VSW-BW vor.

### 2 Rücktritt von Anmeldungen

#### 2.1 Abmeldungen durch VSW-Mitglieder

Der Rücktritt (Abmeldung) eines Teilnehmers muss spätestens 7 Kalendertage vor Beginn des jeweiligen Seminars/Lehrgangs schriftlich bei der Geschäftsstelle des VSW-BW vorliegen. Zur Deckung der angefallenen Kosten wird eine Bearbeitungsgebühr von 30,00 € in Rechnung gestellt. Bereits bezahlte Gebühren werden erstattet.

#### 2.2 Abmeldungen durch VSW-Nichtmitglieder

Der Rücktritt (Abmeldung) eines Teilnehmers muss spätestens 14 Kalendertage vor Beginn des jeweiligen Seminars/Lehrgangs schriftlich bei der Geschäftsstelle des VSW-BW vorliegen.

Zur Deckung der angefallenen Kosten werden 25 % der Veranstaltungsgebühr in Rechnung gestellt. Bereits bezahlte Gebühren werden, nach Abzug von 25 % des Rechnungsbetrages als Bearbeitungsgebühren, erstattet.

- 2.3 Teilnehmern, die nicht fristgerecht abgemeldet wurden bzw. die die Veranstaltung nur teilweise oder trotz Anmeldung überhaupt nicht besucht haben, wird die volle Gebühr in Rechnung gestellt.

### 3 Bezahlung der Seminar-/Lehrgangsgebühren

Gemäß der Anmeldung werden die Gebühren spätestens nach Anmeldeschluss in Rechnung gestellt. Der Betrag ist vor Veranstaltungsbeginn unter Angabe der Rechnungsnummer auf ein Konto des VSW-BW zu überweisen.

- 3.1 Bei mehrtägigen Fachseminaren oder Lehrgängen sind die Kosten für Unterkunft und Verpflegung unmittelbar mit dem Vertragshaus des VSW-BW abzurechnen. Gegenteilige Regelungen sind möglich und aus dem Einladungstext zu den einzelnen Veranstaltungen zu ersehen.

### 4 Pflichten des Teilnehmers

Der Teilnehmer ist verpflichtet, die Hausordnung zu beachten und die Anweisungen des Lehrgangsleiters zu befolgen. Schwer wiegende Verstöße führen zum Ausschluss von der Veranstaltung. Das entsendende Unternehmen wird darüber unverzüglich informiert.

### 5 Haftung des Veranstalters

Für Schäden, die der VSW-BW zu vertreten hat, haftet er - gleich aus welchem Rechtsgrund - nur insoweit, als ihm Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt wird.

### 6 Copyright

Lehrgangsunterlagen dürfen nur mit Einverständnis des VSW-BW vervielfältigt werden.

### 7 Datenschutz

Die von Ihnen angegebenen Daten werden maschinell gespeichert und unter Beachtung des Datenschutzgesetzes, sofern erforderlich, an die beteiligten Stellen weitergegeben. Ihre Zustimmung ist mit der Anmeldung erteilt.